

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 53

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fertigkeit und die sonstigen Unvollkommenheiten ihres Gegners ihnen zu Anfang des Krieges glänzende Erfolge ermöglichten, waren diese für sie resultatlos, die Republiken haben aufgehört zu bestehen, die Farmen sind verbrannt und die stolzen Burghers verarmt. — Jedermann kennt die Ursache. Diese Ursache war, dass die Buren ihr Wehrwesen so gestalteten, wie es in der Väter Zeiten war und wie es ihnen zusagte, aber nicht so, wie der Krieg erforderte.

Jetzt ringt das moderne Japan mit dem russischen Koloss um die Vorherrschaft im asiatischen Osten und hat bis jetzt nur Siege davongetragen. Die Japaner sind keine hervorragenden Schützen und die Wehrpflicht ist dort beschränkt auf das jugendliche Mannesalter, das Kriegstheater ist das ihnen ungünstigste und beschwerlichste. — Auch hier kennt jedermann die Ursache der japanischen Siege. — Die Japaner haben erkannt, was unsere moderne Zeit fordert und unbeschadet ihres Patriotismus und Nationalstolzes haben sie die „nationale Eigenart“ dort aufgegeben, wo sie im Wege stand, auf die Höhe der Zeit zu gelangen. Sie haben sich klar darüber Rechenschaft gegeben, was zum Kriegsgenügen in unserer Zeit gehört und nur danach und nach gar keinen andern Rücksichten haben sie sich ein Wehrwesen geschaffen, in dem nichts gelassen wurde von den alten Anschauungen darüber.

Die Lehren dieser beiden Kriege sprechen eine deutliche Sprache, sie dürfen dem Volk nicht vorenthalten werden, wenn es darüber entscheiden soll, wie unser Wehrwesen der Zukunft gestaltet sein soll.

Wir treten in das neue Jahr mit der Hoffnung, dass Vaterlandsliebe und Verantwortlichkeitsgefühl keinem, der zum Volke spricht, erlauben, sie zu verbergen oder zu verdunkeln. Wir unseres bescheidenen Ortes werden immer und immer wieder mit lauter Stimme auf sie hinweisen und nichts soll uns abhalten, unser alles zu thun, damit das Volk so entscheidet, wie es allein seinem Besten dient. — Nicht kleinlich und rechthaberisch werden wir dabei um Einzelheiten streiten; überhaupt soll gegenüber der Meinung anderer die grösste Nachgiebigkeit geübt werden und zwar bis an die äusserste Grenze des Erlaubten. — Diese Grenze aber wird von uns nie überschritten werden, sie liegt dort, wo das Erreichen der Kriegstüchtigkeit aufhört, sie trennt scharf die klaren tatsächlichen Forderungen des Krieges von dem, was alte Miliz-Anschauung und Gewohnheit darüber unklar und sorglos denken will.

Mit diesem Programm tritt die Militärzeitung in das neue Jahr. Sie tut es hoffnungsfreudig und guten Mutes, denn das zu Ende gehende

Jahr hat schon genügend den Beweis erbracht dass die grosse Mehrzahl unserer Bürger-Offiziere und hinter ihnen des denkenden Volkes auch auf dieser Bahn schreiten will.

Zur neuen Militärorganisation.

Die Offiziere der Festungstruppen und Positions-Artillerie der Gotthardbefestigungen fassten in einer Versammlung in Zug am 3. und 4. Dezember 1904 folgende Beschlüsse über Fragen des Unterrichts und der Organisation mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung der Heeresorganisation.

An dieser Versammlung nahmen teil der Kommandant der Gotthardbefestigungen, der Artilleriechef und fast alle Stabsoffiziere und Kompaniekommandanten.

A. Ausbildung.

1. a) Die Errichtung einer eigenen Offiziersbildungsschule für die der Sicherheitsbesatzung zugeteilten Truppen, nämlich für die Festungstruppen (ohne Sappeure), Positionsartillerie und Infanterie, wird als notwendig erachtet.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

b) Die Offiziere der Festungssappeure sollen wie bisher in den Offiziersbildungsschulen des Genie ausgebildet werden.

c) Die Dauer der Offiziersbildungsschule der Festungstruppen soll auf 80 Tage angesetzt werden.

Es ergeben sich: für 80 Tage 20 Stimmen, für 70 Tage 12 Stimmen.

Anmerkung. Diese Forderung der besondern Offiziersbildungsschule wird von der Versammlung auch dann als notwendig und ausführbar erachtet, wenn die Neuordnung der Heeresorganisation nicht zustande kommen sollte.

2. Die Verlängerung der Rekrutenschule um bloss 4 Tage ist ungenügend. Die Mehrheit der Versammlung wünscht 80 Tage gegenüber der Minderheit, welche sich für 70 Tage ausspricht.

3. Die bisherige Unteroffiziersschule von 35 Tagen, unabhängig von der Rekrutenschule, ist beizubehalten.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Wiederholungskurse der Festungstruppen. Auszug:

a) Eine Dauer der Wiederholungskurse von 11 Tagen, selbst wenn sie jährlich stattfinden, wird als ungenügend erachtet.

Es stimmen: für 16 Tage 23, für 11 Tage 6.

b) Diese Wiederholungskurse sollen jährlich stattfinden.

Es ergeben sich:

für jährliche W.-K. 25 Stimmen.

„ 2jährliche „ 8 „

c) In der Diskussion wurde für den Fall, dass jährliche Wiederholungskurse von 16 Tagen nicht erreichbar wären, gewünscht, die Wiederholungskurse wie jetzt alle zwei Jahre mit mindestens 20 Tagen Dauer beizubehalten.

d) Landwehr. Mannschaftskurse werden mit 19 gegen 9 Stimmen als unzweckmässig erachtet, Offizierskurse mit grosser Mehrheit als wünschbar erklärt.

5. Wiederholungskurse der Positions-Artillerie.

a) Für die Positions-Artillerie sind Wiederholungskurse von mindestens 20 Tagen Erfordernis. Deshalb werden sie nur alle zwei Jahre stattfinden können.

b) Landwehrkurse werden namentlich wegen des Übertrittes von Feldkanonieren als notwendig erachtet:

für die Mannschaft	1 Kurs,
„ „ Unteroffiziere	2 Kurse,
„ „ Offiziere	mehrere Kurse.

B. Fragen der Organisation.

6. Die Versammlung hält einstimmig die Schaffung eines ständigen Festungskommandos für notwendig.

7. Eine besondere Zentralstelle für das Festungswesen wird einstimmig abgelehnt.

8. Die Beobachter-Kompagnien sind aus dem Verband der Festungsartillerie-Abteilungen auszuschneiden und dem Festungskommando zu unterstellen.

9. Der Bestand der Beobachtungstruppen ist wesentlich zu vermehren.

10. Die Zahl der Festungs-Sappeur-Kompagnien soll auf zwei erhöht werden.

11. Die Organisation der Positions-Artillerie hat sich der Verwendung im Festungsgebiet anzupassen.

Die Zahl der Auszügerkompagnien ist auf 3 grosse und 4 kleinere zu bringen.

12. Ihre Rekrutierung soll eidgenössisch sein.

Anmerkung. Unter der in den Beschlüssen angegebenen Anzahl Tage sind Dienst-Tage, ohne Einrückungs- und Entlassungstag, verstanden.

Die Infanterie-Offiziere der Gotthardbesatzung kamen in Brunnen am 18. Dezember 1904 zusammen, um über das sie in einer neuen Militärorganisation Berührende zu beraten. An dieser Versammlung nahmen Teil der Kommandant der Befestigungen, die Kommandanten der Süd- und Ostfront, sowie fast alle Stabsoffiziere und Kompagniekommandanten und zahlreiche Subaltern-offiziere.

Nach gewalteter Diskussion wurden folgende Beschlüsse über Organisation und Unterricht der Gotthard-Infanterie im Hinblick auf eine Neuordnung der Heeresorganisation gefasst.

Organisation.

1. Es ist eine schweizer. Gebirgsinfanterie zu schaffen, die soweit es möglich ist, in Gebirgskantonen ausgehoben wird.

2. Die Gotthard-Infanterie soll neben den Landwehrregimentern auf 5—6 Auszügerbataillone gebracht werden. — Letztere bilden eine Brigade zu 2 Regimentern, deren Kommando den Abschnittskommandanten überwiesen wird.

3. Die Gebirgs-Infanterie-Kompagnien sind als taktische oder Gefechtseinheiten zu organisieren und auszurüsten und in beliebiger Zahl zu Bataillonen zu vereinigen. Zu diesem Zwecke werden die nötigen Bataillons-Stäbe gebildet. Die Kompagnien sind auf 4 Züge zu 50 Gewehren formiert.

4. Die Rekrutierung der Gebirgsinfanterie ist eidgenössisch, mit Berücksichtigung der Kantons-grenzen bei der Formation der Kompagnien.

5. Dienstpflicht im Auszug vom Jahre, in welchem das 20. Lebensjahr erfüllt wird, bis zum zurückgelegten 32. Jahre.

6. Schaffung eines ständigen Festungskommandos.

Instruktion.

7. Infanterie-Rekrutenschulen im Festungsgebiet von 82tägiger Dauer.

8. Alljährliche Wiederholungskurse der Auszüger-Bataillone von 13tägiger Dauer, welche im Festungsgebiet abgehalten werden.

9. Unteroffiziersschule von 30tägiger Dauer.

10. Vereinigte Offiziersbildungsschule sämtlicher Festungstruppen (ohne Sappeure). Dauer 70 Tage.

11. Wiederholungskurse der Infanterie-Landwehr finden keine statt.

12. Den Oberstleutnants der Infanterie wird vorübergehend die Führung eines Regimentes der Feldarmee anvertraut.

13. Die Instruktionsoffiziere I. und II. Klasse der Infanterie sollen auf längere Zeit der Gotthard-Division zugeteilt werden, als es bis jetzt der Fall war.

Anmerkung. Die Dauer der Schulen und Kurse ist einschliesslich Einrückungs- und Entlassungstag zu verstehen.

Die Resolutionen 7, 8 und 11 wurden mit grossem Mehr, die übrigen einstimmig angenommen.

Als Delegierte für eine später abzuhaltende Versammlung sämtlicher Waffen der Gotthard-Division wurden bezeichnet, die Herren:

Oberst Keyser, Major Huber, Major Spichtig.

Offiziersverein der Stadt Bern. Sitzung vom 21. Christmonat 1904. In Fortsetzung der Besprechungen über die neue Militärorganisation, erörtert Herr Major Moser,

Kommandant des Füsiliersbataillons 26, die Frage der Organisation des Bataillons.

An die These 2 des ersten Vortrages von Herrn Major i./G. von Wattenwyl anknüpfend, erklärt der Berichterstatter, auch er habe sich von der Notwendigkeit der Einführung der Dreiteilung noch nicht überzeugen können, erblicke im Gegenteil eine ganze Menge Nachteile in dieser Gliederung. In allen andern Armeen zählen die Bataillone 4 Kompagnien und rund 1000 Gewehre; bei der projektierten Dreiteilung müssten wir somit einer feindlichen Kompagnie stets zwei der unsern entgegenstellen, wenn wir die Feuerüberlegenheit erlangen wollen. Dasselbe gelte vom Einsetzen der Bataillone, ja der Regimenter. Freilich machen Zahlen allein die Gefechtsüberlegenheit nicht aus, aber der entscheidende moralische Faktor muss beim Feinde als im gleichen Masse vorhanden vorausgesetzt werden.

Ferner muss in Betracht gezogen werden, dass die Dreiteilung erhöhte Anforderungen an die untern Offiziersgrade stellt; ein Zug von 70 Mann ist ungleich schwerer zu führen, als ein solcher von nur 40.

Der Departementsentwurf will den Quartiermeister im Bataillonsstabe streichen und an seiner Stelle einen Stabsfourier schaffen. Auch mit dieser Massnahme kann Redner sich nicht einverstanden erklären; er hält im Gegenteil den Bataillons-Quartiermeister für unentbehrlich, wenn nicht die Truppe Schaden leiden soll. Für die richtige Ausnutzung der örtlichen Verpflegungsmittel, für Ankauf von Brod, Fleisch und Gemüse, Heu u. s. w., für den Verkehr mit den Ortsbehörden und auch mit der Bevölkerung braucht das Bataillon unbedingt einen sachkundigen und gewandten Offizier, und zwar einen berittenen Offizier, der der Truppe vorausreiten und alles zu ihrer Aufnahme vorbereiten kann.

Bei der Kavallerie haben wir auf je 800 Mann einen Quartiermeister, bei der Artillerie auf je 600 Mann, bei der Infanterie heute noch auf je 900 Mann einen, und nach dem Departementsvorschlag sollte erst auf 2100 Mann und 83 Pferde ein Quartiermeister kommen. Und das gerade in dem Augenblick, wo man die Arbeitstätigkeit der Kommissariatsoffiziere bedeutend erhöht! Der Stabsfourier wird niemals im Stande sein, das Gleiche mit der ganzen Verantwortung leisten zu können, und wenn man auch einen Fall rühmt, wo bei den diesjährigen Übungen ein Fourier den Dienst des Quartiermeisters zu allgemeiner Befriedigung versah, so liegt der Fall doch tatsächlich so, dass dieser Fourier mehr der Privatsekretär des Bataillonschefs war, die Arbeit des Quartiermeisters dagegen von einem ältern Oberleutnant besorgt wurde.

Der Vortragende möchte somit den Bataillons-quartiermeister unter allen Umständen beibehalten, doch sollte derselbe aus den Truppenoffizieren hervorgehn, die Uniform seiner Waffe behalten und nur durch ein besonderes Abzeichen kenntlich gemacht werden.

Daneben sollte gleichwohl noch ein Stabsfourier eingestellt werden, wie er ja heute schon, als Überzähliger, bei den meisten Bataillonen steht.

Den zweiten Arzt möchte Redner ebenfalls erhalten wissen. Die Mannschaftsverminderung durch die Dreiteilung würde nur gering sein, es kämen also auf den einzigen Bataillonsarzt rund 700 Mann, während bei den andern Waffen der Durchschnitt 300 Mann beträgt. In weiten Kantonementen kann ein einziger Arzt schlechterdings die Arbeit gar nicht bewältigen, und den Schaden hat auch da wieder die Truppe.

Wir haben doch im Lande Ärzte genug. Der Vortragende kommt nachgerade zur Überzeugung, es sei bei den bezüglichen Vorschlägen weniger um die Abschaffung von Ärzten und Quartiermeistern zu tun, als vielmehr um die Gewinnung neuer Reitpferde, für die stark vermehrten Stäbe, welche die gelobte Dreiteilung mit sich bringt. Die Dreiteilung benötigt einen Mehrbedarf von

282 Pferden,

dazu die Pferde der Quartiermeister

und der zweiten Ärzte rund 300 „ „

insgesamt einen Mehrbedarf von 600 Pferden.

Die Berittenmachung der Kompagnie-Kommandanten aber würde bloss 400 Pferde erfordern; wäre diese Neuerung nicht unendlich wertvoller als der ganze Dreiteilungsraum?

Schliesslich könnten Quartiermeister und Ärzte auch auf Fahrräder gesetzt werden, wodurch obige 300 Pferde wieder frei würden.

Ebenso unbegründet erscheint die Abschaffung der Bataillonsmusik und Vereinigung aller Spiele zu einer Regimentsmusik, die mit 16 Mann ja viel zu schwach wäre.

In der freien Umfrage unterstützt Herr Oberfeldarzt Oberst Mürset die Ausführungen von Herrn Major Moser aufs lebhafteste. Er bezeichnet die Vorschläge des Departements geradezu als Rückschritte.

Im gleichen Sinne spricht der Kreisinstruktor, Herr Oberst Zwicky, und betont, es sei durchaus verwerflich, an den Institutionen, die sich nun eingebürgert haben und einen guten Zusammenschluss der Angehörigen der einzelnen Bataillone herbeigeführt haben, ohne Not rütteln zu wollen und alles wieder auseinander zu reissen. Aus demselben Grunde belasse man den Bataillonen ihre Fahnen, selbst auf die Gefahr hin eben mehr Feldzeichen an den Feind

heranführen zu müssen. Die Bataillone werden sie zu schützen wissen!

Es wurde dann eine Reihe von Grundsätzen für die Organisation des Bataillons beschlossen, aus denen die Wichtigern hier folgen sollen.

Die Einteilung der Bataillone in vier Kompagnien und diese in vier Züge hat sich bewährt und ist eingelebt, sie sollte daher beibehalten werden.

Die Berittenmachung der Kompagniekommandanten ist anzustreben.

Den Bataillonen ist ein Quartiermeister und ein zweiter Arzt notwendig; dieselben wären ihnen auch dann zu belassen, wenn die Dreiteilung des Bataillons eingeführt und damit schwächere Bataillone geschaffen würden.

Es sind den Bataillonen ihre Bataillonsfahnen zu belassen.

Am 11. Dezember 1904 tagten in Olten 20 Stabsoffiziere der Verwaltungstruppen, unter diesen der Oberkriegskommissär und der Oberinstruktor, um sich über die Organisation der Truppenverwaltung in der neuen Militärorganisation auszusprechen. Im Anschluss an eine gründliche Besprechung wurde einstimmig folgenden Anträgen zugestimmt:

1. Der Bataillons- und der Regiments-Quartiermeister in bisherigem Offiziersgrad sind unentbehrlich, mithin beizubehalten. Nötig ist beim Bataillon ein überzähliger Fourier als Gehülfe des Quartiermeisters, namentlich bezüglich der Verpflegung durch Nachschub.

2. Die Bataillons-, Regiments- und Brigade-Quartiermeister (letztere bei Kavallerie) sollen der Truppe angehören, der sie zugeteilt sind und deren Uniform tragen, nötigenfalls mit einem geeigneten Abzeichen. Nach Möglichkeit sollen sie bei der eigenen Truppe rekrutiert werden und bei ihr verbleiben. Sie erhalten ihre Fachausbildung bei der „Verpflegstruppe“, die praktische Weiterbildung bei ihren resp. Waffen.

3. Die Rechnungs- und Verpflegungsoffiziere der höhern Stäbe (von der Division an aufwärts), des Etappen- und Territorialdienstes bilden das Kommissariat. Die Kommissariatsoffiziere (Kriegskommissäre) werden aus den Quartiermeistern der Einheiten und Stäbe aller Waffen und aus den Offizieren der Verpflegstruppen rekrutiert und vom Bundesrat ernannt und befördert. Sie tragen die Uniform des Kommissariats, welche noch zu bestimmen ist und erhalten die Fachausbildung zunächst bei den Verpflegstruppen, die praktische Weiterbildung dagegen bei ihren resp. Stäben.

Aus der diesen Beschlüssen vorausgehenden sehr einlässlichen Diskussion ist besonders hervorzuheben, dass sowohl der Oberkriegskommissär wie der Oberinstruktor der Verwaltungstruppen sich dagegen verwahrten, dass die Aufhebung der Bataillons-Quartiermeister und ihr Ersatz durch Stabsfouriere im Vorentwurf des Militärdepartements irgendwie auf ihre Vorschläge oder Gutachten zurückzuführen sei.

Zur neuen Militärorganisation.

Trotzdem hier schon mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass unter den Anforderungen an eine neue Wehrverfassung die verlängerte Rekrutenschule von 80 Tagen als das erste Bedürfnis zu erstreben sei, so kann ich nicht unterlassen, angesichts der Tatsache, dass noch immer bei einzelnen die Ansicht herrscht, ein Rekrutendienst von 60 Tagen genüge, nochmals auf die 80tägige Rekrutenschule und auf die Unteroffiziersschulen zurückzukommen.

Die Gegner der 80 Tage fürchten, dass mit Wegfall der Unteroffiziersschule die Cadresausbildung eine erhebliche Einbusse erleiden werde.

Es ist gewiss ganz richtig, dass der Verzicht auf die Unteroffiziersschulen einige Nachteile hat, aber niemals sind diese Nachteile so schwerwiegender Art, wie hie und da angenommen wird. Jedenfalls kompensieren die etwaigen ungünstigen Folgen nie die enormen Vorteile einer bessern Gesamtausbildung unserer Armee.

Was wird eigentlich in den jetzigen Infanterie-Unteroffiziersschulen gelehrt?

Vor allem muss ein recht grosses Schiessprogramm erledigt werden, so dass die ersten 14 Tage der Schule mit unendlichen Schiessvorbereitungen aller Art und mit dem Schiessen selbst verbraucht werden. Es sind dies im allgemeinen Übungen, die schon in der Rekrutenschule durchgeschossen wurden, also eine Wiederholung von schon Gelerntem; denn es ist doch anzunehmen, dass in der Regel die zu Unteroffizieren vorgesehenen Leute in der Rekrutenschule Gutes im Schiessen leisteten. Die zweite Hälfte der Unteroffiziersschule befasst sich dann eigentlich erst mit dem Dienst des Gruppenführers im Feuergefecht und im Felddienst. Auch der Zugschule werden einige wenige Stunden gewidmet. Die Führer- und Lehreigenschaften selbst sollen durch die sogenannte gegenseitige Instruktion erlernt werden. Es sind aber von der Rekrutenschule her ziemlich gleichmässig ausgebildete Mannschaften, die sich da gegenseitig unterrichten; hiedurch wird, wie ich glaube, das Interesse des einzelnen und der Blick für richtige oder fehlerhafte Arbeit gar wenig ausgebildet.

Bei der 80tägigen Rekrutenschule wird man voraussichtlich die sich auszeichnenden Leute